

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE)

vom 04. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. November 2022)

zum Thema:

Kitabesuch und soziale Lage

und **Antwort** vom 22. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13807
vom 4. November 2022
über Kitabesuch und soziale Lage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit kann der Senat bestätigen, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien in Berlin vergleichsweise später und in geringerem Umfang die Kita besuchen? Welche Kenntnisse liegen dem Senat über den Zusammenhang zwischen Kitabesuch und sozialer Lage von Familien vor?
2. Wie positioniert sich der Senat zu Aussagen, wonach die Versorgungsquoten von Kindern in sozial benachteiligten Sozialräumen niedriger sind als in anderen Regionen/Stadtquartieren? Wie ist diesbezüglich die Datenlage? Wie hoch sind die Unterschiede?
3. Welche Regionen/Stadtquartiere sind dem Senat (u.a. im Kontext des Kita-Förderatlasses 2022) bekannt, in denen Kinder aus sozial benachteiligten Familien in Kitas unterrepräsentiert sind? Welche Ursachen sieht der Senat hierfür?

Zu 1., 2. und 3.: Alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben nach § 24 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Kinder unter einem Jahr haben nur unter bestimmten Bedingungen einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz, u. a. wenn die Eltern arbeiten oder sich in einer Ausbildung befinden.

Auf Antrag erhalten Eltern einen entsprechenden Kitagutschein von ihrem zuständigen Jugendamt. Dieser ist berlinweit gültig. Infolgedessen können Kinder aller Bezirke in allen Bezirken einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen (Wunsch- und Wahlrecht). Bei der Beantragung des Kitagutscheins werden keine direkten Daten zur sozialen Lage der Eltern oder der Kinder erhoben. Dennoch können beispielsweise aus den Adressdaten Rückschlüsse zum Wohnort der Kinder und damit zur Zugehörigkeit von Quartiersmanagementgebieten (QM) und Gebieten des Monitorings Soziale Stadtentwicklung (MSS) gezogen werden.

In Bezug auf den QM/MSS-Status zeigt sich, dass Kinder aus diesen Wohnquartieren später in die Kindertagesbetreuung kommen als der Gesamtdurchschnitt und Kinder ohne QM/MSS Status (Tabelle 1).

Tabelle 1: Belegung und Anteile von Kindern mit Qm/MSS-Status zum 30.06.2022, Anteile in Prozent

Alter	Belegung Kita (alle Kinder)	Anteil	Anzahl Kinder mit QM/MSS-Status	Anteil	Anzahl Kinder ohne QM/MSS-Status	Anteil
0	113	0,1 %	13	0,05 %	100	0,1 %
1	15.241	8,7 %	1.878	7,0 %	13.363	9,0 %
2	27.761	15,9 %	3.969	14,8 %	23.792	16,1 %
3	32.105	18,4 %	4.954	18,5 %	27.151	18,4 %
4	34.580	19,8 %	5.487	20,4 %	29.093	19,7 %
5	35.560	20,4 %	5.823	21,7 %	29.737	20,1 %
6	27.348	15,7 %	4.334	16,1 %	23.014	15,6 %
7	1.822	1,0 %	382	1,4 %	1.440	1,0 %
Gesamtsumme	174.530*	100,0 %	26.840	100,0 %	147.690**	100,0 %

*zzgl. 2 Kinder im Alter von 8 Jahren

** zzgl. 1 Kind im Alter von 8 Jahren

Quelle: ISBJ - Kita

Beim Betreuungsumfang zeigt sich ein ähnliches Bild: Die Kinder mit Wohnort in einem QM oder MSS Gebiet werden überdurchschnittlich häufig in Teilzeit betreut verglichen mit Kindern, die nicht in einem QM- oder MSS Gebiet wohnen. Ebenso werden Kinder mit einer QM- oder MSS-bedingten Zuschlagsberechtigung seltener ganztags oder ganztagerweitert betreut.

Tabelle 2: Betreuungsumfang von Kinder mit und ohne QM/MSS-Status; Anteile in Prozent zum 30.06.2022

Betreuungsumfang	alle Kinder	Kinder mit QM/MSS-Status	Kinder ohne QM/MSS-Status
Halbtags	1.010	214	796
Anteil an Gesamt in Prozent	0,6 %	0,8 %	0,5 %
Teilzeit	63.850	15.893	47.957
Anteil an Gesamt in Prozent	36,6 %	59,2 %	32,5 %
Ganztags	83.631	8.171	75.460
Anteil an Gesamt in Prozent	47,9 %	30,4 %	51,1 %
Erweitert	25.570	2.559	23.011
Anteil an Gesamt in Prozent	14,7 %	9,5 %	15,6 %
Sprachförderung	471	4	467
Anteil an Gesamt in Prozent	0,3 %	0,01 %	0,3 %
Gesamt	174.532	26.841	147.691

Quelle: ISBJ - Kita

Der Kita-Förderatlas 2022 dient als Grundlage der Einschätzung des bestehenden und prognostischen Platzbedarfes in den Berliner Bezirksregionen. Berechnungen bezüglich der Versorgung spezieller Gruppen werden weder vorgenommen noch ausgewiesen.

4. Welche Familien und deren Kinder sind insbesondere betroffen? Welche Rolle spielen eine mögliche Migrationsgeschichte bzw. der Bildungshintergrund von Eltern für den Kitabesuch ihrer Kinder?

Zu 4.: Von Geburt an werden durch die Familie Weichen gestellt, die einen nachhaltigen Einfluss auf Lernprozesse, Bildungsaspiration und Selbstvertrauen ausüben und entsprechende Auswirkungen auf die Bildungsverläufe von Kindern haben. Forschungsergebnisse belegen außerdem, dass in Deutschland Bildungsentscheidungen von Eltern und ihren Kindern stark durch die Ressourcen der Herkunftsfamilie beeinflusst werden (vgl. Blossfeld 2019: 5, Soziale Ungleichheiten und Bildungsentscheidungen im Lebensverlauf. Die Perspektive der Bildungssoziologie in *Journal for educational research* online 11). Auch die AWO-ISS-Langzeitstudie zu Kinderarmut (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., u. a. Erststudie „Armut im Vorschulalter“ 1997-2000) zeigt, dass bereits vor Schulbesuch ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der materiellen Lage der Familie und der Lebenslage des Kindes besteht und damit zu gravierenden Nachteilen in den Dimensionen Bildung, Teilhabe und Gesundheit führen. Diese Befunde haben dazu geführt, dass insbesondere Familien mit einem prekären sozio-ökonomischen Status im Rahmen der Familienförderung gezielt angesprochen und für eine frühe Bildungsvermittlung in Familie und Kita besonders sensibilisiert werden.

5. Wie viele Kinder, deren Eltern auf Transferleistungen einschließlich Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen sind, haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Kitagutschein, aber keinen Kitaplatz? (Bitte bezirklich aufschlüsseln.)

6. Wie viele Kinder ohne Anspruch auf Transferleistungen haben gegenwärtig einen Kitagutschein, aber keinen Kitaplatz? (Bitte bezirklich aufschlüsseln.)

7. Wie viele Kinder im Kitaalter haben gegenwärtig keinen Kita-Gutschein und wie hoch ist deren Anteil an der Gesamtzahl dieser Kinder? (Bitte prozentual und in absoluten Zahlen für die ganze Stadt sowie für die einzelnen Bezirke darstellen.)

Zu 5., 6. und 7.: Wie oben beschrieben, werden im Antrag auf einen Kitagutschein keine Merkmale zum Erhalt von Transferleistungen erhoben. Dementsprechend können keine differenzierten Aussagen bezüglich eines Kitagutscheins für Kinder sowie Eltern im Transferleistungsbezug getroffen werden. Eine Aussage bezüglich der Kinder, die über keinen Kitagutschein verfügen ist in 3 dargestellt. Diese zeigt zum einen die Anzahl der in Berlin melderechtlich registrierten Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren zum Stichtag 30.06.2022, die Verträge in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege sowie die Anzahl der (noch) nicht eingelösten Kitagutscheine.

Die Differenz aus diesen Merkmalen bildet die Anzahl der Kinder ab, die weder über einen Kitagutschein noch über einen Betreuungsvertrag in der Kindertagesbetreuung verfügen. Zum Stichtag 31.10.2022 betrifft das 59.808 Kinder, bzw. 26,6 Prozent der relevanten Altersgruppe von Kindern unter 6 Jahren.

Zu beachten ist, dass die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bis zu drei Monate Zeit haben, um nach Vertragsbeginn den Betreuungsvertrag im IT-Fachverfahren ISBJ zu registrieren. Weiterhin stammen die verfügbaren Bevölkerungsdaten vom 30.06.2022, sodass eine statistisch bedingte Unschärfe hinsichtlich der Aktualität vorliegt.

Tabelle 3: Kinder, Verträge und offene Gutscheine nach Bezirk

Bezirk	Kinder unter 6 Jahre zum 30.0.6.2022	Verträge Kita und Tagespflege zum 31.10.2022	offene Gutscheine zum 31.10.2022	Kinder ohne Betreuung oder Gutschein	relativer Anteil der Kinder an der Altersgruppe
Mitte	22.955	16.460	876	5.619	24,5 %
Friedrichshain-Kreuzberg	17.543	12.900	526	4.117	23,5 %
Pankow	25.852	19.381	732	5.739	22,2 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	16.816	11.251	609	4.956	29,5 %
Spandau	15.730	9.837	625	5.268	33,5 %
Steglitz-Zehlendorf	15.539	10.968	441	4.130	26,6 %
Tempelhof-Schöneberg	20.208	13.849	693	5.666	28,0 %
Neukölln	19.355	13.092	641	5.622	29,0 %
Treptow-Köpenick	17.425	12.587	640	4.198	24,1 %
Marzahn-Hellersdorf	17.832	12.413	640	4.779	26,8 %
Lichtenberg	20.243	14.615	672	4.956	24,5 %
Reinickendorf	15.599	10.348	493	4.758	30,5 %
Berlin	225.097	157.701	7.588	59.808	26,6 %

Quelle: ISBJ – Kita; Einwohnerregister Amt für Statistik Berlin Brandenburg

8. Was schlussfolgert der Senat aus den Antworten auf die vorangegangenen drei Fragen?

9. Inwieweit sieht der Senat bei niedrigeren Versorgungsquoten in einer Region bzw. einem Stadtquartier ein Nachfrage- und/oder ein Angebotsproblem? Wie reagiert der Senat darauf? Welches Konzept verfolgt er, um die Versorgungsquoten zu erhöhen?

11. Wie werden beim Landesprogramm zum Kita-ausbau Regionen/Stadtquartiere mit niedrigeren Versorgungsquoten besonders berücksichtigt, um mehr Kitaplätze zur Verfügung zu stellen?

12. Wie arbeitet der Senat bei der Feststellung und Bewertung des Platzbedarfs mit den Bezirken zusammen? Welche Mechanismen, Verfahren und Prioritäten setzt der Senat diesbezüglich mit Bezirken, Kitaträgern und Kita-Eigenbetrieben um?

Zu 8., 9., 11. und 12: Der Senat von Berlin misst der frühkindlichen Bildung eine große Bedeutung bei. Er fördert daher bereits seit 2008 den Kita-Ausbau im Rahmen des Bundesprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und seit 2012 im Rahmen des Landesprogrammes „Auf die Plätze, Kitas, los!“.

Im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ wird im Rahmen der bereitgestellten Finanzmittel jährlich eine Förderauswahl aus den bis zum 31.05. eingereichten Förderanträgen für das darauffolgende Förderjahr getroffen.

Der Fokus liegt dabei auf Maßnahmen in Regionen, die einen besonderen Kita-Platzbedarf aufweisen.

Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung stimmt sich bei der Erarbeitung des Förderatlasses eng mit den Bezirken ab.

Die Jugendämter der Bezirke geben nach Prüfung eine fachliche Stellungnahme zur ermittelten Kategorie ab. Zur weiteren Qualifizierung und Bewertung der errechneten Einstufung bekommen die Jugendämter ergänzende Indikatoren zur Verfügung gestellt: u. a. Wanderungssaldo und Betreuungsquoten nach bestimmten Altersgruppen.

Sofern die Jugendämter zu einer abweichenden Beurteilung der errechneten Kategorien kommen, muss diese fachlich begründet werden. Die Einschätzungen des Bezirkes werden letztendlich durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) gesichtet und in Abstimmung finalisiert.

Im Rahmen der Verteilung der Fördermittel werden deshalb soziostrukturelle Bedarfslagen stärker in den Blick genommen.

Darüber hinaus werden in den Auswahlentscheidungen folgende Aspekte einbezogen:

- Umsetzungszeitraum,
- die Beurteilungen der Jugendämter,
- Wirtschaftlichkeit und
- gesamtstädtische Belange.

10. Welche Rolle spielen nach Meinung des Senats unter anderem Stadtteilmütter und -väter, Integrationslotsinnen und -lotsen, Familienzentren oder Kitasozialarbeit, um Eltern über den Rechtsanspruch ihrer Kinder zu informieren und beim Zugang zu einem Kitaplatz zu unterstützen? Welche Erfahrungen liegen diesbezüglich vor? Was schlussfolgert der Senat daraus und was wird er konkret tun?

14. Wie steht der Senat zu der Aussage, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien, vielfach mit Migrationsgeschichte, bei der Vergabe der knappen Kitaplätze weniger Chancen haben? Welche Kenntnisse liegen dem Senat vor, die diese Einschätzung bestätigen? Was tut der Senat diesbezüglich gemeinsam mit den Bezirken, Kita-Trägern und Kita-Eigenbetrieben, um die Rechte aller Kinder auf einen Kitaplatz schnellstmöglich zu realisieren?

Zu 10. und 14.: Bereits in einer frühen Evaluation aus 2009 wurde deutlich, dass sich Familien durch die Gespräche mit Stadtteilmüttern im Umgang mit Bildungseinrichtungen gut unterstützt und informiert fühlen. Das Konzept für das Landesprogramm Stadtteilmütter, mit dem seit 2020 die gesamtstädtische Etablierung von Stadtteilmüttern verfolgt wird, sieht vor, dass diese neben dem klassischen Hausbesuch auch in Kitas, Schulen, Familienzentren und Familienservicebüros (Antragstellung für den Kita-Gutschein) tätig sind und dort Eltern aktiv ansprechen und beraten können. Damit ist eine wichtige Brücke zwischen der Familienförderung und der frühen Förderung bzw. Bildungsinstitutionen geschaffen worden.

Das Landesprogramm befindet sich weiter im Aufbau und sieht eine bedarfsgerechte Versorgung mit Stadtteilmüttern in allen Bezirken vor. Im Sinne der Berliner Strategie gegen Kinderarmut ist armutspräventives Handeln besonders wirksam, wenn es integriert erfolgt. Das Zusammenspiel von Integrationslotsinnen und -lotsen, Kitasozialarbeit und den Angeboten der Familienförderung ist dahingehend auf allen Ebenen gut abgestimmt. Mit dem Einsatz der Koordinierungsstelle für Armutsprävention im Bezirk soll solches integriertes Planen und Handeln weiter gestärkt werden.

Durch die Förderung dieser Strukturen ist die Erreichbarkeit und Ansprache von Familien in Gebieten mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf bzw. von Familien mit Migrationshintergrund erleichtert, so dass das Werben für das Bildungsangebot in Kita oder Kindertagespflege und den frühen Besuch desselbigen unkompliziert möglich ist. Zudem können die Familien bei der Beantragung des Betreuungsgutscheins und der Suche nach einem Betreuungsplatz begleitet werden, so dass etwaige Benachteiligungen aufgrund von bürokratischen Hindernissen oder Verständigungsproblemen abgebaut werden können.

13. Welche Anreize schafft der Senat bei der Förderung des Kitaausbaus, um Kita-Träger und Kita-Eigenbetriebe verstärkt für die Schaffung von Kitaplätzen in Regionen/Stadtquartieren mit niedrigerer Versorgungsquote zu gewinnen?

Zu 13.: Das Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ ist sehr gut nachgefragt. Das Antragsvolumen übersteigt die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich, so auch für Maßnahmen in Regionen mit niedriger Versorgungsquote. Die Vergabe von Fördermitteln zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung erfolgt unter Berücksichtigung der dargestellten Kriterien vorrangig in Gebieten mit niedrigen Versorgungsquoten.

Damit kommt die SenBJF ihrer gesamtstädtischen Steuerungsfunktion nach und fördert den Kita-Ausbau ausgewogen und dem Bevölkerungszuwachs und der Entwicklung der Stadt entsprechend.

Berlin, den 22. November 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie